

Evaluation von Projektanträgen

Merkblatt für Gutachterinnen und Gutachter

Gegenstand und Zielsetzung

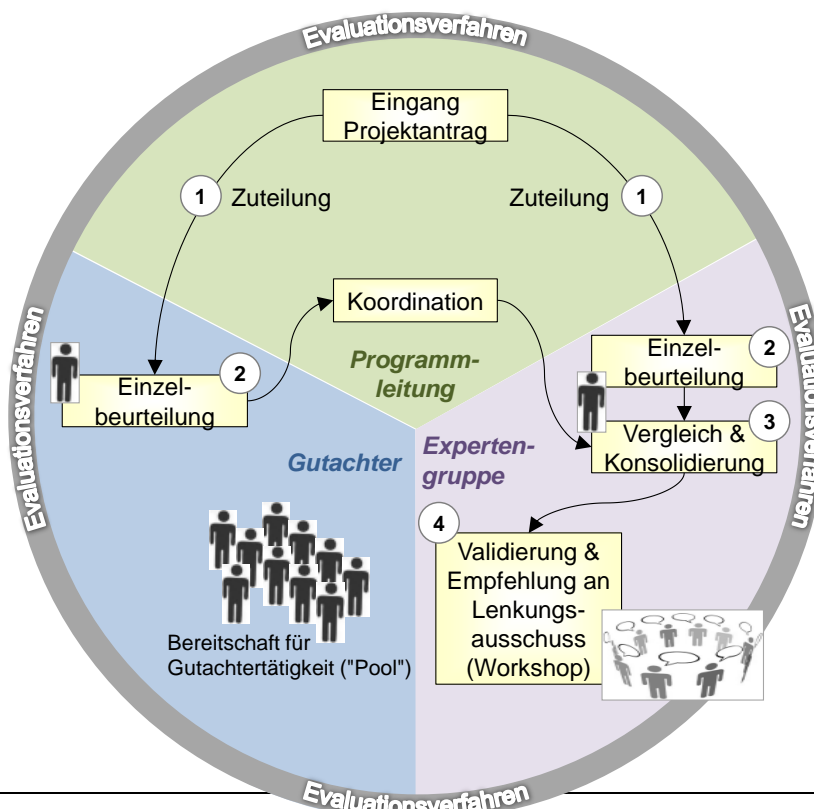
- Projektanträge, die im Rahmen des Förderprogrammes „Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung“ eingereicht werden, sollen mit Blick auf eine mögliche Umsetzung evaluiert werden.
- Ziel ist die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens durch einen anerkannten Fachexperten. Die Expertengruppe des Programmes zieht diese Beurteilung bei, um eine Empfehlungen zuhanden des Lenkungsausschusses zu erarbeiten.
- Grundlage für die Evaluation sind die „Umsetzungsstrategie 2017-2020“ und die „Wegleitung zum Projektantrag“.

Evaluationsverfahren

Es wird unterschieden zwischen der vom Programm fest eingesetzten Expertengruppe, welche die fachliche Gesamtverantwortung für die Evaluation trägt, und Gutachtern, die für Einzelbeurteilungen angefragt werden.

Die Evaluation findet in folgenden Schritten statt:

1. Jeder formal korrekte Projektantrag wird durch die Programmkoordination einem Mitglied der Expertengruppe sowie einem Gutachter zugeteilt.
2. Beide verfassen unabhängig voneinander einen schriftlichen Evaluationsbericht zum Projektantrag.
3. Das Mitglied der Expertengruppe verfasst einen konsolidierten Evaluationsbericht der eigenen und der Zweitbeurteilung.
4. Die Expertengruppe trifft sich halbjährlich im Rahmen eines Workshops zur Besprechung der konsolidierten Evaluationsberichte, wobei jedes Mitglied die ihm zugeteilten Projektanträge vertritt. Die Expertengruppe erarbeitet als Gremium eine Empfehlung zuhanden des Lenkungsausschusses.



Evaluationsbericht: Form, Umfang, Aufwand

- Für den Evaluationsbericht besteht eine Dokumentenvorlage.
- Der Evaluationsbericht kann auf Deutsch, Französisch oder Englisch verfasst werden.
- Pro Evaluationsbericht ist mit einem zeitlichen Aufwand von einem halben Tag bis einem Tag zu rechnen. Hinzu kommt ein initialer Aufwand für das Einlesen (Zielsetzung, Umsetzungsmassnahmen und Evaluationskriterien des Programmes).

Modalitäten

- Die vom Lenkungsausschuss eingesetzte Expertengruppe trägt als Gremium die fachliche Verantwortung für die Evaluation von Projektanträgen. Die Evaluationsberichte der Gutachter werden als Vergleichsgutachten beigezogen.
- Entsprechend den Eingabefristen für Projektanträge werden pro Jahr zwei Evaluationsrunden durchgeführt.
- Bei der Zuteilung von Projektanträgen werden die fachliche Qualifikation, die Sprachkenntnisse und die Unabhängigkeit des Gutachters berücksichtigt.
- Die Gutachter erstellen die Evaluationsberichte unabhängig und eigenständig. Die Übermittlung der Evaluationsberichte erfolgt via Email an die Programmkoordination.
- Gutachten werden nicht entschädigt.

Vertraulichkeit und Kommunikation

- Projektanträge sind nicht anonymisiert.
- Projektanträge und Evaluationsberichte werden vom Gutachter vertraulich behandelt. Ein Gutachter darf Vertrauenspersonen im unmittelbaren Umfeld seiner Organisation mit einbeziehen, um die Qualität des Evaluationsberichtes sicherzustellen.
- Die Mitglieder der vom Lenkungsausschuss eingesetzten Expertengruppe sind öffentlich bekannt. Gutachter sind nur der Programmkoordination und der Expertengruppe bekannt. Die Expertengruppe kann bei Bedarf Rückfragen an die Gutachter adressieren.
- Die Mitglieder der Expertengruppe halten bezüglich der Beurteilung von Projektanträgen Stillschweigen. Entscheide werden dem Lenkungsausschuss als Gremiumsentscheid kommuniziert. Nach aussen werden keine Einzelmeinungen offengelegt.
- Die Evaluationsberichte werden nicht veröffentlicht.

Kontakt und Informationen

- Für Auskünfte steht die Programmkoordination, Gabi Schneider und Patrick Furrer, zur Verfügung. E-Mail: isci@swissuniversities.ch.
- Weitere Informationen und Dokumente stehen auf der Programmwebseite zur Verfügung: www.swissuniversities.ch/isci.